

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“

Maßnahme: Grenzüberschreitender Zugang, Integrationsmaßnahmen und Begleitmaßnahmen

(Kennnummer: FP6-2004-Infrastructures-5)

(2004/C 263/11)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006) ⁽¹⁾ nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraum“ (2002-2006) ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des spezifischen Programms nahm die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend „Kommission“ genannt) am 6. Dezember 2002 für das spezifische Programm ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ (nachstehend „Arbeitsprogramm“ genannt) mit den genauen Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten und einem Zeitplan für die Durchführung an.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2321/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2002-2006) ⁽⁴⁾ sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (nachstehend „Beteiligungsregeln“ genannt) sind Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu unterbreiten.

2. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen (nachstehend „Aufforderung“ genannt) umfasst diesen allgemeinen Teil sowie die im Anhang beschriebenen speziellen Bedingungen. In diesem Anhang sind insbesondere die Frist für die Einreichung der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, ein vorläufiger Termin für den Abschluss der Bewertungen, die vorläufige Mittelzuweisung, die jeweiligen Instrumente und Bereiche, die Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen, die Mindestteilnehmerzahl und eventuelle Beschränkungen angegeben.

3. Natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter eine der in Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates (EG, Euratom) vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁵⁾ enthaltenen Ausschlussklauseln fallen (nachstehend „Antragsteller“ genannt), werden hiermit aufgefordert, vorbehaltlich der Erfüllung der Beteiligungsregeln sowie der Bedin-

gungen der betreffenden Aufforderung Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzureichen.

Die Voraussetzungen für die Beteiligung der Antragsteller werden im Rahmen der Aushandlung der indirekten FTE-Maßnahme überprüft. Davor müssen die Antragsteller allerdings eine Erklärung unterzeichnet haben, nach der sie nicht unter einen der Fälle von Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung fallen. Darüber hinaus müssen sie der Kommission die in Artikel 173 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁶⁾ aufgeführten Angaben übermittelt haben.

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Auf dieser Grundlage werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen mitzuwirken.

4. Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung Leitfäden zur Verfügung, die Informationen zur Abfassung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen enthalten. Die Kommission stellt auch Leitlinien für die Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren zur Verfügung ⁽⁷⁾. Diese Leitfäden und Leitlinien ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu der Aufforderung sind bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich:

Europäische Kommission
The FP6 Information Desk
Generaldirektion RTD
B-1049 Brüssel

Internet-Adresse: www.cordis.lu/fp6.

5. Die Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen sind nur elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS ⁽⁸⁾) einzureichen. In Ausnahmefällen kann der Koordinator jedoch bei der Kommission um die Erlaubnis ersuchen, den Vorschlag vor einem Einreichungsschluss einer Aufforderung auf Papier einzureichen. Dieses Ersuchen sollte schriftlich an folgende Adresse gerichtet werden: rtd-infrastructures@cec.eu.int. Das Ersuchen muss begründet werden. Antragsteller, die ihren Vorschlag auf Papier einreichen möchten, übernehmen die Verantwortung dafür, dass solche Ausnahmeersuchen und die zugehörigen Schritte so rechtzeitig abgeschlossen sind, dass sie den Einreichungsschluss der Aufforderung einhalten können.

⁽¹⁾ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 44.

⁽³⁾ Beschluss K(2002) 4791 der Kommission, geändert durch die Beschlüsse der Kommission K(2003) 635, K(2003) 998, K(2003) 1951, K(2003) 2708, K(2003) 4571, K(2004) 48 und K(2004) 3330 — alle Beschlüsse unveröffentlicht.

⁽⁴⁾ ABl. L 355 vom 30.12.2002, S. 23.

⁽⁵⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁶⁾ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

⁽⁷⁾ K(2003) 883 vom 27.3.2003, zuletzt geändert durch K(2004) 3337 vom 1. September 2004.

⁽⁸⁾ Das EPSS soll den Antragstellern bei der Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen in elektronischer Form helfen.

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: die Formulare (Teil A) und den Inhalt (Teil B).

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen können offline oder online abgefasst und online eingereicht werden. Teil B der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen kann ausschließlich in PDF („portable document format“, kompatibel mit Adobe Version 3 oder höher mit „embedded fonts“) eingereicht werden. Komprimierte („gezippte“) Dateien werden ausgeschlossen.

Zugänglich ist das EPSS-Softwareprogramm (zur Verwendung offline oder online) über die Cordis-Internetseiten: www.cordis.lu.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die online eingereicht werden und die unvollständig oder nicht lesbar sind oder Viren enthalten, werden ausgeschlossen.

Versionen von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen, die auf beweglichen elektronischen Speichermedien (z. B. CD-ROM, Disketten), per Fax oder per E-Mail eingereicht wurden, werden ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die mit besonderer Genehmigung auf Papier eingereicht wurden und die unvollständig sind, werden ausgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Vorschlagseinreichungsverfahren können Sie Anhang J der Leitlinien für die Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren entnehmen.

6. Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen bei der Kommission spätestens am in der betreffenden Aufforderung angegebenen Stichtag für die Einreichung und zu der dort angegebenen Uhrzeit eingehen. Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die nach diesem Stichtag und dieser Uhrzeit eingehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die die Voraussetzungen hinsichtlich der in der betreffenden Aufforderung angegebenen Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Dasselbe gilt für die sonstigen Förderkriterien, die im Arbeitsprogramm genannt sind.

7. Bei mehrfacher Einreichung ein und desselben Vorschlags prüft die Kommission nur die Fassung, die als letzte vor Ablauf der in der entsprechenden Aufforderung genannten Einreichungsfrist (Stichtag und Uhrzeit) eingegangen ist.

8. Sofern dies in der entsprechenden Aufforderung vorgesehen ist, könnten Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei einer künftigen Bewertungsrunde berücksichtigt werden.

9. Beim gesamten Schriftverkehr zu einer Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags für eine indirekte FTE-Maßnahme) ist unbedingt die Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

ANHANG

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
2. **Tätigkeit:** Förderung von Forschungsinfrastrukturen.
3. **Aufforderungstitel:** Grenzüberschreitender Zugang, Integrationsmaßnahmen und Begleitmaßnahmen.
4. **Kennnummer:** FP6-2004-Infrastructures-5.
5. **Datum der Veröffentlichung:** 4. November 2004.
6. **Einreichungsfrist(en):** 3. März 2005, 17:00 Uhr (Brüsseler Ortszeit).
7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 145 Mio. EUR.
8. **Bereiche, Instrumente und vorläufige Mittelzuweisung pro Bereich:**

Bereich	Instrument ⁽¹⁾	Mio. EUR
Bereich 3.2.1: Grenzüberschreitender Zugang	SSA	17
Bereich 3.2.2: Integrationsmaßnahmen	I3 und CA	126
Bereich 3.3: Begleitmaßnahmen	SSA	2

⁽¹⁾ I3 = integrierte Infrastrukturinitiative; CA = Koordinierungsmaßnahme; SSA = Maßnahme zur gezielten Unterstützung.

Hinweis: Ein Konsortium, das durch eine integrierte Infrastrukturinitiative gefördert wird, soll nicht gleichzeitig durch eine Koordinierungsmaßnahme gefördert werden. Ferner soll eine Infrastruktur, deren Zugang durch eine integrierte Infrastrukturinitiative gefördert wird, nicht gleichzeitig durch Fördermaßnahmen für den grenzüberschreitenden Zugang oder durch eine separate integrierte Infrastrukturinitiative gefördert werden. Eine Ausnahme wird nur in den Fällen gemacht, in denen die gleiche Infrastruktur verschiedene Dienste im Rahmen verschiedener Verträge anbietet, sofern eine klare Trennung zwischen den entsprechenden potenziellen Nutzern nachgewiesen werden kann.

9. **Mindestteilnehmerzahl ⁽¹⁾:**

Instrument	Mindestteilnehmerzahl
I3 und CA	Drei unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen MS oder AS mit mindestens zwei MS oder ACC.
SSA	Eine Rechtsperson aus einem Mitgliedstaat oder assoziierten Staat.

10. **Teilnehmerbeschränkung:** Keine.
11. **Konsortialvereinbarungen:**
 - Teilnehmer einer integrierten Infrastrukturinitiative sind verpflichtet, eine Konsortialvereinbarung zu schließen.
 - Teilnehmern einer CA und SSA im Rahmen dieser Aufforderung wird nahe gelegt, eine Konsortialvereinbarung zu schließen, sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet.
12. **Bewertungsverfahren:**
 - Die Bewertung erfolgt in einem einstufigen Bewertungsverfahren.
 - Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
 - Die Bewertung der Vorschläge kann außerhalb der Kommission erfolgen.
13. **Bewertungskriterien:** Siehe Anhang B1 des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (auch zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
14. **Vorläufige Fristen für die Bewertungen und Vertragsabschlüsse:**
 - Mitteilung der Bewertungsergebnisse: Voraussichtlich vier Monate nach der Einreichungsfrist.
 - Vertragsabschluss: Die ersten Verträge zu dieser Aufforderung werden voraussichtlich vor Ende 2005 in Kraft treten.

⁽¹⁾ MS = Mitgliedstaat der EU; AS (einschließlich ACC) = assoziierte Staaten; ACC = assoziierte Bewerberländer. Jede Rechtsperson mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder assoziierten Staat, die die Anforderungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl erfüllt, kann alleiniger Partner einer indirekten Maßnahme sein.